

Veranstaltung Nr. 18/04/441

Männer und Frauen mit Behinderungen in Deutschland und Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

- Zielgruppe:** Migrant*innen, Neubürger*innen und alle Interessierten
- Termin:** Montag, 29. Oktober 2018 – Freitag, 2. November 2018
- Tagungsort:** Villa Welschen, Am Lehmstich 15, 33813 Oerlinghausen
- Tagungsleitung:** Ulrich Brinker, Diplom Soziologe
- Tagungsgebühren:** 100,00 € für Seminarkosten, Unterkunft und Verpflegung

Inhalte:

Geschlecht und Behinderung sind zwei Strukturkategorien, die der Sozialstrukturanalyse als Indikatoren gesellschaftlicher Ungleichheitslagen dienen. Allerdings sind sie durch sehr unterschiedliche Merkmale gekennzeichnet. „Behinderung“ oder „Normalität“ sind demnach keine individuellen Eigenschaften, sondern Kategorien, die innerhalb des Gesellschaftssystems in Abhängigkeit voneinander hergestellt werden – in wissenschaftlichen und politischen Diskursen, in Bürokratie und Institutionen und in der Alltagswelt. Gender wird individuell, interaktional und institutionell produziert. Es sind Individuen, die Gender erzeugen. Hierbei handelt es sich aber um ein situationsbedingtes Verhalten, ausgerichtet auf eine gedachte oder reale Präsenz von anderen, bei denen die gleichen Orientierungsmuster vermutet werden. Gender ist auch ein Merkmal, welches in sozialen Situationen entsteht. Die Genderkonstruktionen reflektieren auch die gesellschaftliche Struktur und den Deutungshorizont einer Gesellschaft.

In der bundesdeutschen Behindertenpolitik, wurde Behinderung bis in die 1970er Jahre hinein vor allem als individuelles, funktionales Defizit in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit und Produktivität einer Person verstanden. Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft. An ihr lässt sich der Wandel des Verständnisses von einem Leben mit Behinderung ablesen: Behinderung wird nicht mehr als „Defizit“ angesehen, sondern als Element der menschlichen Vielfalt. Die Behindertenrechtskonvention verbietet jede Diskriminierung und verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren.

Von dem Begriff „Defizit“ bis zum Begriff „Inklusion“ ist eine gewisse Zeit vergangen und ein langer Weg, der steinig und hart war. Viele Kämpfe und viele Debatten mussten geführt werden, um einen solchen Wandel zu bewirken.

Ziele:

Das Seminar richtet sich v.a. an Teilnehmende mit Zuwanderungsgeschichte und will historisch-politische Kompetenzen vermitteln.

Die Veranstaltung bietet den neuen Bürgerinnen und Bürgern die Zeit, den Raum und die Möglichkeit, nicht nur über grundlegende Aspekte des Lebens in der Demokratie mehr zu erfahren, sondern sich mit der Genderthematik und der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik und in Europa aktuell und in der historischen Entwicklung intensiv auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmenden sollen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, sich bewusst zu positionieren und zu Partizipation in unserer Gesellschaft ermutigt werden.

Förderung:

Für das Seminar wurde als Unterträger der AKSB eine Förderung bei der Bundeszentrale für politische Bildung beantragt.



Bezug zur katholisch-sozialen Bildung:

- ◆ Erweiterung der Kenntnisse in sozialen, politischen, historischen und kulturellen Schwerpunkten
- ◆ Entfaltung und Unterstützung des Verantwortungsbewusstseins der Teilnehmer*innen
- ◆ Aktivierung und Unterstützung bei der Mitwirkung im Gemeinwesen